



## Corporate Governance Bericht 2022

### 1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind zentrale Schwerpunkte guter Corporate Governance.

Die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft fühlt sich den Prinzipien der Corporate Governance verpflichtet. In diesem Sinn bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, die Tätigkeit des Unternehmens auf nachhaltige Wert- und Ertragssteigerung auszurichten sowie entsprechende Transparenz zu sichern.

Die jeweils aktuelle Fassung des Kodex ist im Internet unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

Der Corporate Governance Kodex wird im Einklang mit den Entwicklungen der nationalen und internationalen Kapitalmarktpraxis kontinuierlich weiterentwickelt und enthält sämtliche relevanten Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung sowie darüber hinausgehende international gebräuchliche Regeln und empfohlene Praktiken für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und –kontrolle.

Die vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (idF 01/2023) vorgegebenen Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit auch im Geschäftsbericht, im Lagebericht oder auf der Website ([www.malzfabrik-ag.at](http://www.malzfabrik-ag.at)) des Unternehmens enthalten.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende Regelkategorien:

- **L-Regeln** (Legal Requirement): Regeln beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- **C-Regeln** (Comply or Explain): Regeln sollen eingehalten werden; Abweichungen müssen erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
- **R-Regeln** (Recommendation): Regeln mit Empfehlungscharakter, Nichteinhaltung sind weder offenzulegen noch zu begründen.



## **1.1 Abweichungen von C-Regeln (Comply or Explain)**

Im Hinblick auf das Geschäftsvolumen, die Geschäftsstruktur und die Holdingfunktion haben die zuständigen Organe beschlossen, von folgenden C-Regeln des Kodex abzuweichen. Im Einzelnen wird hierzu erläutert:

### **Regel Nr. 16 (CGK idF 01/2023)**

Angesichts der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft im IREKS-Konzern und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang regelmäßig zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

### **Regel Nr. 18 und 18a (CGK idF 01/2023)**

Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens wird die interne Revision durch die verantwortlichen Mitarbeiter innerhalb des IREKS-Konzerns wahrgenommen und die Berichterstattung/Behandlung erfolgt in den kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der befassten Gremien.

### **Regel Nr. 27, 27a (CGK idF 01/2023)**

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstandes keine Vereinbarungen über Gehälter, Erfolgsbeteiligungen, Altersversorgung oder Ansprüche im Falle der Funktionsbeendigung, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft tätig sind.

### **Regel Nr. 34, 39, 41, 43 (CGK idF 01/2023)**

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Aufgrund der effizienten Zusammensetzung des Aufsichtsrates werden Beschlüsse gemeinsam gefasst.

### **Regel Nr. 42 (CGK idF 01/2023)**

Bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat wird nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und nach dem Unternehmensinteresse entschieden.

**Regel Nr. 53 (CGK idF 01/2023)**

Die Erfüllung der Regel Nr. 53 ist durch die familiär geprägte Struktur des IREKS-Konzerns nicht in vollem Umfang gegeben. Interessenskonflikte können wir in keiner Weise erkennen. Bei Wahlen in den Aufsichtsrat wird den Auflagen des Aktiengesetzes (§ 87 Abs. 2) im vollen Ausmaß entsprochen. Relevante Funktionen von AR-Kandidaten werden im Zuge dessen offengelegt.

**Regel Nr. 77 (CGK idF 01/2023)**

Da derzeit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, werden die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angewandt. Die Berichterstattung und Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den Bestimmungen des UGB, die die Anwendung der ISAs (International Standards on Auditing) als Prüfungsgrundsätze vorsehen.

**Regel Nr. 68 (CGK idF 01/2023):**

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache (s. § 3 der Satzung).



## 2. Zusammensetzung der Organe

### 2.1 Der Vorstand

Michael FREUDENTHALER

- Mitglied des Vorstandes seit 01.08.2020
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2025
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH (seit 01.01.2020)
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH (seit 01.01.2021)
- Geschäftsführer der IREKS-STAMAG Kft. Ungarn (seit 19.10.2022)
- Jahrgang 1975

Lutz HAGER

- Mitglied des Vorstandes bis 31.01.2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2022
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH (bis 31.12.2020)
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH (bis 31.12.2020)
- Geschäftsführer der IREKS STAMAG Kft. Ungarn (bis 19.10.2022)
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1957

Christian HABERL-RHOMBERG

- Mitglied des Vorstandes seit 01.02.2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2027
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH (seit 01.01.2020)
- Geschäftsführer der 3KDK Projekt GmbH (seit 19.01.2021)
- Jahrgang 1968

Dr. Achim HANNINGER

- Mitglied des Vorstandes seit 01.02.2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2027
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH (seit 01.01.2020)
- Geschäftsführer der 3KDK Projekt GmbH (seit 19.01.2021)
- Jahrgang 1965



Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

### **Vergütung des Vorstandes**

Im Jahr 2022 erhielten die Mitglieder des Vorstandes keine Bezüge, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für unsere Gesellschaft tätig sind.



## 2.2 Der Aufsichtsrat

Hans Albert RUCKDESCHEL

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 01.09.1984
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2022 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1944
- Mitglied des Aufsichtsrates der KULMBACHER BRAUEREI AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Stefan SOINÉ

- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 21.09.2020)
- Datum der Erstbestellung: 21.09.2020
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2025 entscheidet
- Mitglied des Vorstandes von 22.07.2002 bis 31.07.2020
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1958
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften



#### Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR

- Datum der Erstbestellung: 22.07.2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2023 entscheidet
- Geschäftsführerin der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1967
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

#### Hartwig UEBERSBERGER

- Datum der Erstbestellung: 24.07.2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2025 entscheidet
- Jahrgang 1944
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

#### Dr. Mathias WARWEL

- Datum der Erstbestellung: 22.07.2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2023 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1971
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

#### Lutz HAGER

- Datum der Erstbestellung: 01.08.2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2026 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1957
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Außer dem AR-Vorsitzenden Hans Albert Ruckdeschel und dem AR-Mitglied Stefan Soiné sind keine weiteren AR-Mitglieder direkt oder indirekt in einem 3 % übersteigenden Ausmaß an der Gesellschaft beteiligt.



## **Vergütung des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 sowie Ersatz der Barauslagen. Bei der Aufteilung des Vergütungsbetrages wurden die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt.

## **2.3 Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates**

### ***Prüfungsausschuss***

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender  
Stefan SOINÉ, stellvertr. Vorsitzender  
Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsausschuss kam in zwei Sitzungen seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach. Bei diesen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht vorgesehen, da Neubestellungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung des IREKS-Konzerns in Kulmbach erfolgen.

## **2.4 Einhaltung der Compliance-Grundsätze der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft**

Da hohe Transparenz, sowie umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen wichtige Anliegen sind, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance-Grundsätze der Gesellschaft.





### **3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **3.1 Kompetenzverteilung im Vorstand**

Eine besondere Ressortverteilung ist aufgrund der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft nicht erforderlich.

#### **3.2 Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 in vier ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung im Anschluss an die 103. HV unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Den Pandemieauflagen Rechnung tragend wurden die Sitzungen im Jänner 2022 und April 2022 virtuell - in Form von Videokonferenzen - abgehalten.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den Aufsichtsratsitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Unter dem Aspekt der Effizienzoptimierung unterzieht sich der Aufsichtsrat jährlich in Bezug auf Organisation und Arbeitsweise einer Selbstevaluierung.

### **4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Die Gesellschaft beschäftigt keine ArbeitnehmerInnen.

Bei Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten bzw. Vorstandsfunktionen gelten ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen.

### **5. Beschreibung des Diversitätskonzepts**

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 (3) zweiter Satz UGB und nicht aufgrund der Größenmerkmale des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Eine Beschreibung des Diversitätskonzepts ist daher in Übereinstimmung mit § 243c UGB für die Gesellschaft nicht erforderlich.



## 6. Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gemäß C-Regel 62 wird die Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluiert. Die letzte externe Evaluierung der C-Regeln des Kodex betraf das Geschäftsjahr 2020. Das Prüfungsurteil stellte die Übereinstimmung des Corporate-Governance-Berichtes mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243b UGB) fest und bestätigte die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK.

## 7. Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Für 2023 erwartet die OeNB, dass Österreich ein geringes Wirtschaftswachstum von 0,6 % aufweist. Das Abschmelzen der Auftragspolster im produzierenden Gewerbe und die dann bei Unternehmen und privaten Haushalten stärker wirkenden hohen Energiepreise lassen voraussichtlich die Konsum- und Investitionslaune einbrechen.

Das Finanzierungsumfeld verteuert sich durch die steigenden Leitzinsen massiv. Auch die Inflation wird mit ca. 6,5 % sehr hoch bleiben. Ohne entsprechende gezielte staatliche Unterstützung droht eine Rezession in Österreich. Daher erwarten wir für 2023 ein weiteres sehr anspruchsvolles und hochvolatiles Geschäftsjahr an den Finanzmärkten.

Durch die Mehrung unserer finanziellen Ressourcen in der Vergangenheit und deren sinnvolle Investition in hochmoderne Produktionsanlagen und Lagermöglichkeiten, Forschungs- und Anwendungsentwicklungseinrichtungen, Kunden- und Schulungszentren sowie die Gewinnung und Entwicklung von hochqualifizierten Mitarbeitenden in allen Bereichen, sind wir für die aktuellen Herausforderungen gut gerüstet.

Wien, am 03. April.2023

Der Vorstand

Michael  
FREUDENTHALER

Christian HABERL-  
RHOMBERG

Dr. Achim  
HANNINGER